Gabelstaplerführerausbildung

gemäß DGUV Vorschrift 68 und DGUV Grundsatz 308-001



Der Unternehmer darf nur Personen mit dem selbstständigen Steuern von Gabelstaplern beauftragen, die unterwiesen sind und ihre Befähigung durch eine Prüfung nachgewiesen haben. Sie erhalten im Rahmen dieser Ausbildung einen umfassenden Überblick über die entsprechenden rechtlichen Vorschriften und lernen, entsprechend der vorgesehenen Schutzmaßnahmen und Regeln zu Handeln. In Form von praktischen Übungen werden Ihnen die Grundlagen zur Bedienung von Flurförderfahrzeugen vermittelt. Sie lernen, Gefahren zu erkennen und einzuschätzen sowie Schäden zu vermeiden.

Zielgruppe: Personen, die Flurförderfahrzeuge bedienen müssen (Frontgabelstapler,

Mitgängerflurförderfahrzeuge, Deichselstapler, usw.

Voraussetzungen: Mindestalter 18 Jahre,

Arbeitsmedizinische Untersuchung nach den Grundsätzen G25

Inhalte: • Gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorgaben

Anforderungen an den Gabelstaplerfahrer nach DGUV 308-001

· Fahrer- und Unternehmerpflichten, tägliche Einsatzprüfung

• Aufbau und Funktion von Flurförderzeugen, physikalische Grundlagen

• Standsicherheit, Schwerpunkt, Tragfähigkeit

Vor-Ort-Einweisung in die Gabelstapler

· Theoretische und praktische Prüfung incl. Fahrübungen mit und ohne Last

Abschluss: Gabelstaplerführerschein mit Ausbilderstempel der IAG Lehre,

Teilnahmezertifikat incl. Ausbildungsunterlagen

Termine: Ausbildungstermine nach Absprache

Dauer: 1 bis 2 Tage, je nach Bauart

Ort: vor Ort in Ihrem Unternehmen

Teilnehmerzahl: min. 3, max. 10 Teilnehmer

Kosten: Preise bitte anfragen







